

Die Kraftpost im Verkehr

Das gesamte Verkehrsnetz ist schon lange grundsätzlich auf den Staat übergegangen. Die Post hat ihr ursprüngliches Vorrrecht an der Personenbeförderung mit Abschaffung der Postkutsche dem neuankommenden Eisenbahn überlassen. An die Stelle der Postkutsche ist jedoch ein einem nicht unbedeutenden Teil ein durchgehend eingerichteter Kraftpost-Betrieb getreten, der noch immer etwa 10 Prozent des gesamten Personenbeförderungsverkehrs bewältigt und damit die Post von Anfang an zum größten staatlichen Kraftfahrzeugträger in Deutschland gemacht hat.

Die Post hat ihr Kraftpostnetz in erster Linie aufgebaut, um ihrer anderen großen Aufgabe gemäß die Postsendungen über die gesamte Landesfläche zu verteilen. Gleichzeitig nimmt sie wie bei den früheren Pferdeposten ein volkswirtschaftlichen Gründe auch Personen mit, um der Landbevölkerung eine willkommene Reisegelegenheit zu schaffen. Die Kraftposten sind von vornherein als Zubehörsnetz zu den Schienenwegen aufgebaut. Sie durchziehen in Verbindung mit den betrieblich sich auf sie stützenden Landkraftposten die ganze Reichsfläche mit einem leistungsfähigen, dönnvernetzten Verkehrsnetz.

Rückwärts steigende Sozialvergabe

Moskau (SNB). Im laufenden Jahr hat die Sowjet-Regierung für die Sozial-Versicherung über 10 Milliarden Rubel angewiesen, d. h. 1 1/2 Milliarden Rubel mehr, als im letzten Vorjahresjahr 1940. In der gewerkschaftlichen Senatoren- und Erholungsheimen, die mit Geldmitteln aus der Sozialversicherung unterhalten werden, verbrachten im laufenden Jahr 750 000 Arbeiter und Angestellte ihren Urlaub. Das ist fast das Dreifache des vorigen Jahres.

Gerade die Verbindung der wesentlich kleinsten Postbeförderung mit der Personenbeförderung im gleichen Fahrzeug wird als sich hieraus ergebendes Erparnis für die sonst ständig Fuhrlieferungen setzen die Post in den Stand, in wahrhaft gemeindefördernde Weise zahlreiche Kraftposten zu unterhalten, die andere Unternehmen wirtschaftlich überhaupt nicht zu betreiben vermögen. Nicht nur die Landbevölkerung, sondern alle die Vermittlung kennenden elastischen Kreise sind für Post dankbar, für die schon seit vielen Jahrzehnten betriebene Aufschließung des flachen Landes, die heute nun auch den auf dem Lande anzusiedelnden vielen Flüchtlingen zugute kommt.

Nicht Gewinnabsichten leiten die Post bei der Berichtigung ihrer Linien, sondern einzig soziale Gesichtspunkte. Die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb sind bei der Post ja schon dadurch gegeben, daß sie in ihnen über die gesamte Reichsfläche verteilten Kraftfahrzeugbetriebe die für ein enghesichtiges Kraftfahrzeugbetriebe nötige Organisation abseits der Schiene betreiben. Nicht die Betriebsleitung und große Teile des Abfertigungsdienstes der Kraftposten werden von dem ebenfalls vorhandenen Personal mit erledigt. Die Posthöfe bieten überall die Möglichkeit für die nötige gesicherte Bereitstellung, Pflege und notwendige Instandsetzungen der Fahrzeuge. Die Hilfsrichtungen, wie Werkstätten, Hallen, Tankanlagen usw. kommen zudem dem Kraftomnibusbetrieb mit seinen fast 5000 Kraftomnibussen gleichzeitig auch den umfangreichen und vielseitigen Ortskraftfahrzeugbetriebe des Postdienstes sowie den Kraftfahrzeugbetriebe für den Telegraphen- und Fernsprechnetz zugute.

Die Post hat schon lange vor dem ersten Weltkrieg als erste Verwaltung die Initiative zur ausgedehnten Verwendung des Kraftwagens, in ihrem Betriebe ergriffen und in höchstzeitiger und richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse des flachen Landes und in langjähriger mühevoller Pionierarbeit ihren Kraftpostbetrieb aufgebaut, in einer Zeit, in der andere Unternehmen die Eignung des Kraftfahrzeuges noch nicht erkennen wollten und konnten.

Eigentliche Kraftpostlinien bestehen seit dem Jahre 1905. Postlinie 13 beführen die Postomnibusse ein Netz von 3248 km Umfang, bewältigen rund 6 Millionen km Strecke und befördern weit über 4 Millionen Personen. Die Posten sind nach dem ersten Weltkrieg stetig gewaltig gestiegen, und heute sind über 2500 Linien mit einer Gesamtlänge von 150 Millionen Wagenkilometern fast 200 Millionen Menschen im Ueberland fast befördert. Dabei dient und dient heute die Post vorwiegend dem Berufsverkehr und nicht dem Arbeiter, der von seiner Wohn- zur Arbeitsstätte und zurück befördert sein will, der Beförderung von Schülern zu den höheren und Berufsschulen.

Neben der Post haben in Privathänden befindliche Omnibus-Liniengesellschaften, ebenso wie die noch restlichen privaten Eisenbahn-Abteilungsunternehmen, gegenüber diesen beiden gemeindefördernden öffentlichen Verkehrsmitteln der Eisenbahn und Post nur wenig in Betracht zu kommen. Die politische Frage der nächsten Zeit sein, ob diese Betriebe nicht auch dem Anschluß an die beiden vorhandenen staatlichen Großverkehrsnetze verfallen.

Mit einem Strick um ihren Hals

Ein Nichtangriffspakt war das Zeichen für einen geplanten Ueberfall

Der Nürnberger Prozeß

Nürnberg, 4. Dezember (SNB). Heute früh begann der englische Anklagenvize Sir Hartley Shawcross seine großartigere zum Anklagepunkt 3 der Anklageschrift gegen die Hauptkriegsverbrecher. Der Ankläger will den Beweis für die Behauptung der Anklageschrift führen, daß die Angeklagten an der Planung, der Vorbereitung, der Entfesselung und der Führung von Angriffskriegen teilgenommen haben, die gleichzeitig internationale Verträge, Abkommen und Zusicherungen verletzten. Er führte unter anderem aus: Bei einer schon einmal erwähnten Gelegenheit hat Hitler gesagt:

„Es macht nichts, ob es wahr ist oder nicht. — Der Sieger der Völker wird nicht gefragt, ob er die Wahrheit gesprochen hat oder nicht. Bei Beginn und Führung eines Krieges kommt es nicht auf Rechte, sondern auf den Sieg an. Der Stärkere hat recht.“

Das britische Imperium ist zweimal sogleich aus Kriegen hervorgegangen, die ihm in einem Zeitraum von einer Generation aufgezungen wurden. Aber gerade weil wir wissen, daß der Sieg nicht ausreicht, daß Macht nicht immer Recht bedeutet, daß dauernder Frieden und die Geltung des Völkerrechts nicht nur durch den starken Arm gesichert werden können, nimmt die britische Nation teil an diesem Verfahren. Manche Leute werden vielleicht sagen, daß man mit diesen erbärmlichen Männern kurzen Prozeß hätte machen sollen, ohne Verhandeln durch einen „Verwaltungsakt“, die ihre persönliche Macht in Vergessenheit geraten sollte — ohne diese genaue Untersuchung über die Rolle, die sie spielten, um die Welt in den Krieg zu stürzen.

Das ist aber nicht die Ansicht des britischen

Imperiums oder der britischen Regierung. Auf diese Weise würde die Welt nicht erkennen, daß die Führung eines Angriffskrieges nicht nur ein gefährliches Unternehmen, sondern auch ein verbrecherisches ist, das gegen die Gesetze verfährt.

Der Ankläger erwähnt die Bemühungen vieler friedliebender Völker, vor allem der Sowjetunion, in einer Reihe von Verträgen den Begriff des Aggressors zu definieren und die Aggression als ein Mittel zur Lösung von Konflikten zu verurteilen. Der Ankläger führt weiter aus:

Im September 1927 nahm die Versammlung des Völkerbundes eine Resolution an, welche die Überzeugung bekräftigte, daß ein Angriffskrieg niemals als ein Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten dienen soll und infolgedessen ein internationales Verbrechen darstellt. Sie erklärte ferner, daß alle Angriffskriege verboten sind und verboten bleiben werden.

Die Entwicklung des Völkerrechts führte dazu, daß der Krieg aufhörte, das unbegrenzte Vorrecht souveräner Staaten zu sein.

Der Vertrag von Locarno vom 16. Oktober 1925, dem Deutschland angeschlossen war, war mehr als ein Verpflichtungs- und Beratungspakt. Aber obwohl die Wirkung des Locarno-Vertrages auf seine Parteien beschränkt war, hatte er doch einen weiteren Einfluß, indem er den Weg zu dem fundamentalen — in Wirklichkeit sensationellsten Fortschritt im modernen internationalen Recht ebnete, nämlich zum allgemeinen Vertrag zum Verzicht auf den Krieg, bekannt als Pakt von Paris oder als Kellogg-Brand-Pakt oder als Kellogg-Pakt. Dieser Vertrag, das bewußteste und am sorgfältigsten überprüfte internationale Gesezgebungsband im Jahre 1928 mehr als 60 Nationen einschließlich Deutschland.

Kein internationaler Rechtskennner oder verantwortlicher Staatsmann, kein Soldat, vertraut mit dem legalen Gebrauch der bewaffneten Macht, konnte daran zweifeln, daß mit dem Pakt von Paris ein Angriffskrieg dem positiven internationalen Recht entgegengesetzt war.

Die wiederholten Verletzungen des Paktes durch die Achsenmächte haben in keiner Weise seine Gültigkeit berührt. Das wollen wir klar und deutlich feststellen.

Diese Brüche haben ihn eher gestärkt. Der Pakt von Paris ist das Gesetz der Nationen; dieser Gerichtshof wird ihn verstärken.

„Platz der 51 000“

Weimar, 5. Dezember (SNB). Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Weimar gibt bekannt, daß der Watzdorf-Platz in der Nähe des Hauptbahnhofes zum ehrenden Gedenken der im Konzentrationslager Buchenwald von faschistischen Henkern erschoten 51 000 Häftlinge in „Platz der 51 000“ umbenannt worden ist.

Es mag schon behauptet werden, daß, obwohl der Krieg außerhalb des Gesetzes gestellt und verboten wurde, er doch nicht als Verbrechen verboten war. Aber kann wirklich in bezug auf diese Angelegenheiten gesagt werden, daß dieser Angriffskrieg, der Millionen Menschen in den Tod führte, der durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanität, Folter und Ausrottung über unzählige Tausende unschuldiger Zivilisten brachte, nur eine Ungesetzlichkeit, nur ein Gegenstand der Verurteilung und nicht ein durch ein Tribunal zu richtendes Verbrechen ist?

Die Großmächte, die für dieses Statut verantwortlich sind, ziehen die unabweichlichen Konsequenzen aus dem Verbot und der Verurteilung des Kriegs, welche ein Teil des Völkerrechts geworden war. Sie weigern sich, die Gerechtigkeit zur Ohnmacht durch Beibehaltung von Doktrinen zu reduzieren, wonach der souveräne Staat kein Verbrechen begehen kann.

„Ihre Weigerung, sich dadurch zum Narren zu machen, hat entscheidend das Gesetz für dieses Tribunal geformt.“

Der Ankläger führt aus: Wenn dies eine Neuerung darstellt, dann ist dies eine wünschenswerte, voller Gerechtigkeitsinn und gesundem Menschenverstand.

Aber dieser Fortschritt ist eher eine organische Weiterentwicklung des internationalen Rechts. Internationale Gerichtshöfe haben wiederholt bestätigt, daß ein Staat Unrecht begehen kann. Auf einer weiteren Ebene hat der Völkerbundpakt in Vorausicht von Sanktionen die Prinzipien der Stärkung des Rechtes gegen kollektive Einheiten anerkannt; eine Stärkung, die, wenn nötig, Strafcharakter hat.

Humanität und Justiz werden nicht finden, um jede Ungerechtigkeit der Kollektivbestrafung zu vermeiden. Viel zu hart kann es genommen werden, indem man die Strafe auf diejenigen Individuen treffen läßt, die direkt für die Handlungen eines Staates verantwortlich sind. Das Statut stellt ausdrücklich fest,

Besprechungen über den freien Markt



Rationierung von Elektrizität und Gas

Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat

Angesichts der herrschenden großen Knappheit an Kohle und anderen Mitteln verordnet der Kontrollrat wie folgt:

- Artikel I**
Die Elektrizitäts- und Gasversorgung muß in allen Zonen eingeschränkt, und es müssen die nötigen Vorkehrungen für einen sparsamen Verbrauch getroffen werden.
- Artikel II**
Zu diesem Zwecke werden Vorschriften von den jeweiligen Zonen-Befehlshabern in amtlicher Form erlassen und veröffentlicht, wobei herrschende örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden.
- Artikel III**
Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder seine etwaigen Durchführungsbestimmungen setzen sich die Schuldigen strafrechtlicher Verfolgung aus, und werden von deutschen Gerichten oder Gerichten der Alliierten ermächtigt folgender Bestimmungen abgeurteilt:
- a) für den Mehrverbrauch von weniger als 10 Prozent der monatlichen Zuteilung, für die erste Verletzung eine Geldstrafe von 100 RM für Elektrizität und für Gas 40 RM je cbm des Mehrverbrauches;
 - b) für den Mehrverbrauch von mehr als 10 Prozent der monatlichen Zuteilung oder für eine zweite Verletzung, innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach der ersten Verletzung, zusätzlich zu den in Artikel III Absatz a) erwähnten Strafen; Einstellung der Gas- und Elektrizitätsversorgung für eine Zeitdauer von bis zu 30 Tagen, und in den Fällen, in denen der Mehrverbrauch für zwei darauf folgende Monattermine anhält, Gefängnisstrafe für eine Dauer von bis zu drei Monaten;
 - c) Jeder Verbraucher, der Elektrizität oder Gas für durch amtliches Vortreffen als unerlaubt bezeichnete Zwecke verwendet, oder der absichtlich das normale Funktionieren der Zähler stört oder betrügerischerweise Strom oder Gas erhält oder zu erhalten versucht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 100 bis 500 RM oder mit einer von diesen Strafen allein bestraft. Die Erstellung der Elektrizitäts- und Gasversorgung kann ferner für eine Zeitdauer von bis zu drei Monaten vom Gericht verweigert werden.

d) Inspektoren, Kontrollure, die die Zähler ablesen, oder andere Angestellte der öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerke, die in irgendeiner Weise Vorschriftenverletzungen dulden, oder fördern oder sich zu schulden kommen lassen, können zu einer Geldstrafe von 500 RM für jede Verletzung oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, oder zu Geld- und Gefängnisstrafe gleichzeitig verurteilt werden.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945.
G. Shukow (Marschall der Sowjetunion), Joseph T. MacNarney (General), B. L. Montgomery (Feldmarschall), P. König (Armeekorpsgeneral).

Freier Markt in Großenhain

Dresden, 5. Dezember (SNB). Der erste freie Markt in Großenhain, der in diesen Tagen stattfand, war vielseitig besetzt. Allerlei Gemüsesorten, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Fleisch und Würstchen, neben Industrieerzeugnissen und Haushaltsgegenständen zu sehen.

Es wurden folgende Preise erzielt: Kartoffeln 4—10 RM für den Zentner, Mohrrüben 10 bis 20 RM für den Zentner, Roggen 12—20 RM für den Zentner, Weizenmehl 40—50 Pfg. für das Pfund, Spinat 20 Pfg. für das Pfund. Die Preise für Fleisch lagen 20—25 v.H. über den Normalpreisen.

Nazis leben ungestört

Unsedler vegetieren arbeiten
Fast ein halbes Jahr, nachdem die alliierten Armeen den deutschen Militarismus zerschmettert, begegnen uns vielerorts noch Nazisten in verantwortlichen Stellen der Wirtschaft und Verwaltung. Wenn man als antifaschistischer Wirtschaftler viel mit amtlichen Stellen, wie z. B. Landrats-, Finanz- und Wirtschaftsämtern zu tun hat, so muß man erst staunend, immer noch faschistischen Elementen zu begegnen, die dort noch ihren Dienst machen, als wären in Deutschland nichts geschehen wäre. Auch in der Wirtschaft ist es das gleiche, ob es sich nun um Fabriken, um Hotels, Gastwirtschaften oder sonstige Geschäfte handelt.

Mir ist z. B. in einer mitteldeutschen Kleinstadt ein Lokalbesitzer bekannt, natürlich Nazist 1. Kl., der am Orte das beste Geschäft hat, weil er den einzigen noch verfügbaren Saal besitzt, in dem die antifaschistischen Parteien ihre Versammlungen abhalten und so öffentlichen Tadel vermeiden. Nicht genau damit ist er seit dem Sommer d. J. noch überverglagert dazu, wozu er als aktiver Nazist also von den antifaschistischen Behörden die Genehmigung bekommen hat. Als solcher aber betrügt er den neuen Staat noch um Steuern und benachteiligt seine Kunden, indem er ihn von den Brauerien abgerechneten Kriegszuschlag seinen gewerblichen Abnehmern

Neue russische Kohlenström-Maschine

Stalino, 5. Dezember (TASS). Eine neue Universal-Kohlenström-Maschine „AMV-1“ befindet sich gegenwärtig in der letzten Erprobung in einer Grube. Diese Maschine bildet die Antwort auf die Frage nach der umfassenden Mechanisierung des Kohlenbergbaus. Sie umschließt den Kohlenfluß, hantiert die Kohle und ladet sie auf den Transportband. An der Maschine arbeiten vier Mann. Sie hat eine Erzeugungsfähigkeit von 50 Tonnen Kohle in der Stunde.

nicht in Rechnung stellt, sondern im Preis mit berechnet, wodurch diese selbst belastet werden.

Ein weiteres Beispiel: In der gleichen Kleinstadt sitzt noch immer ein Forstmeister mit seinem nazistischen Forstamtsgestellten im Amt. Dieser nazistische Forstmeister verwaltet tausende Hektar staatlichen Forstes und sabotiert nach Kräften alle städtischen Maßnahmen, bleibt aber weiter im Amt und in seiner geräumigen Fünf-Zimmer-Wohnung. Endlich sitzt in der gleichen Stadt ein nazistischer Inspektor im Wohnungsamte. Dieser läßt die ehemaligen Parteilieferanten natürlich ungestört in ihren Villen und Fünf-Zimmer-Wohnungen, quartiert aber die Evakuierten in Kellern, Dachstuben und Baracken ein. So sabotieren diese Nazigelster den Neuaufbau der Wirtschaft und Verwaltung und die praktische Hilfe für die Umsiedler, wo und so viel sie nur können.

Da bekommen sogar Faschisten die Erlaubnis zur Eröffnung von Geschäften, wie Hotels, Cafés, Gastwirtschaften, Lebensmittel-u. a. Geschäften, während man dies Ausgebombten, Evakuierten, Ausgewiesenen, heimatischen Antifaschisten wegen „Uebersetzung“ versagt. Kriegsschuldige laufen ungekehrte Kriegskriegsgefangene laufen monatlich ohne Beschäftigung herum, obwohl sie bei der Störung der Wirtschaft und Behörden an Stelle der Nazisten eingesetzt werden könnten.

In all den oben angeführten Fragen muß durch die zuständigen Organe schnellstens Wandel geschaffen werden, wenn nicht der Wiederaufbau der Wirtschaft ernstlich gestört und durch nazistische Elemente fortdauernd sabotiert werden soll.

Hunderttausende von Ausgebombten und Evakuierten bevölkern das verbliebene Reichgebiet, sind notdürftig untergebracht und vegetieren. Sie sind mit Recht empört, wenn sie in den Städten, die wenig oder gar nicht unter den Kriegsergebnissen gelitten haben, sehen, wie hier noch Faschisten in ihren Villen und geräumigen Wohnungen ihre Kriegsgewinne und zusammengekauften Vorräte verzehren, ohne sich um das Schicksal der Opfer des Hitlerwahnsinn nur im geringsten zu kümmern.

Millionen von Ausgewiesenen strömen noch in die verbliebenen Provinzen. Abgesehen von den Bauern und Landarbeitern, die durch die Bodenreform neue Land erhalten und damit wieder freie Bauern auf freier Scholle werden,

sind es Millionen Werktätige aus den Städten, die nicht nur besitzen, die sie bei sich haben, sondern auch die Mittel zur Erziehung und Ausbildung und dann Arbeit und Brot geschaffen werden. Es gilt vor allem, die Villen und großen Wohnungen der Nazisten von denen zu räumen und dort die Heimatlosen unterzubringen.

Kriegsschuldige bevölkern in großer Zahl die Straßen der Städte. Nicht alle von ihnen sind ehemalige Berufsstände und Nazisten. Auch diese müssen wieder in den Produktionsprozess eingereiht werden. Können sie infolge Gliederamputation ihren früheren Beruf nicht

mehr ausüben, müssen sie für andre Berufe ausgebildet werden. Hier eröffnen sich für die Gewerkschaften, die dankte nur an Eisenbahn und Post ein dankbarer Aufgabengebiet durch Umschulung und Eingliederung von Beschädigten in solche Betriebe, die eine gewisse Zahl von leichteren Aufgaben betreiben können. Auch nach meist lebenslangen Kriegsgewohnheiten heimgekehrten Menschen bedürfen einer solchen Hilfe der Behörden und des ganzen Volkes. Viele von ihnen finden ihr Heim, ihre Arbeit, ja selbst ihre Familien nicht mehr vor. Hier muß eine großzügige Betreuungaktion einsetzen. W. F. Thale, Harz.

Streik der amerikanischen Seemanns

London, 5. Dezember (TASS). Nach Ablehnung des amerikanischen Seemannsverbandes der Seemanns beschlossen, heute einen 24stündigen Proteststreik zu erklären, weil die Rückkehr der amerikanischen Militärsoldaten aus dem Ausland verzögert wird. Der Streik soll die Seemanns für den Transporttransport vorgehen Schiffe und auch nicht auf Kohlenkisten, Tanker und Schiffe, die für die Unterstützung der europäischen Länder vorgesehenen Frachten an Bord haben.

Die Zwischenfälle in Iranisch-Aserbeidschan

Notenwechsel zwischen dem iranischen Außenministerium und der Sowjetbotschaft

Teheran, 5. Dezember (TASS).

Wie der TASS-Korrespondent erfahren hat, überreichte vor einigen Tagen das iranische Außenministerium der Sowjetbotschaft eine Note über die Lage in Nordiran. Diese Note erwähnte eine Gruppe von Kowakher Stämmen die mit der Organisation von Unruhen in Iranisch-Aserbeidschan beauftragt seien, und erwähnte, daß diese Personen Unterstützung von Sowjetgeleit erhielten. Die Note erwähnte auch die Hindernisse, die auf sowjetischer Seite dem Transport von Nahrungsmitteln von den nördlichen Bezirken nach dem Zentrum und den Südbezirken des Landes in den Weg gelegt werden. Die Note behauptete dem ohne irgendeinen Beweis, daß die Sowjetvertreter den iranischen Behörden Schwierigkeiten bereiteten, indem sie Gendarme und Beamte in den nördlichen Bezirken Irans ernennen, und daß sogar der Versuch gemacht wurde, den Sowjetvertretern die Verantwortung für die Abwesenheit iranischer Generalgouverneure in einer Anzahl von Provinzen zuzuschreiben. Die Note wies darauf hin, daß keine einzige Gruppe von Kowakher Stämmen in der Note werden auch Zwischenfälle in verschiedenen Städten und Dörfern der nördlichen Provinz erwähnt, und diese Zwischenfälle den Führern der demokratischen Parteien von Aserbeidschan zugeschoben.

Zum Schluß wird in der Note der Versuch gemacht, sowjetische Militärarbeiter mit der Verantwortung für die Folgen von Ereignissen im nördlichen Iran zu belasten, die in der Note beschrieben sind. Um seine Behauptungen zu rechtfertigen, bezieht sich das Ministerium auf den Drei-Parteien-Vertrag von 1942 und erhebt die Frage der Beförderung von weiteren iranischen Truppen und weiterer Gendarmen von Süden nach den nordiranischen Provinzen.

In ihrer Antwortnote an das iranische Außenministerium, die am 28. November überreicht wurde, gab die Sowjetbotschaft eine erschöpfende Antwort auf die in der iranischen Note gestellten Fragen. Die Sowjetnote sagt, daß die Feststellung des iranischen Außenministeriums, daß die Sowjetregierung in der Zone der Sowjettruppen freisprechen oder vorsätzlich milde Urteile verhängen, selbst gegenüber solchen, die Sowjet-Militäreigentum gestohlen hatten oder sogar gegen Mörder von

der iranischen Bevölkerung während des Krieges zu verbessern. Die Sowjetnote weist darauf hin, daß die Sowjetregierung naturgemäß die Verantwortung für Abwesenheit von Generalgouverneuren und anderen iranischen Beamten in Nordiran tragen kann.

Die iranische Seite unterrichtete mehrmals die Sowjetseite, daß es für sie schwierig sei, Grenzwechsellisten der Iranisch-türkischen Grenze aufzustellen, und sie weigerte sich, die Bewachung an jener Grenze trotz dringenden und wiederholter Vorschläge von Sowjetseite in dieser Hinsicht zu übernehmen. Unter solchen Umständen kann man nicht die Richtigkeit der Beschwerden des Ministeriums hinsichtlich der Abwesenheit von Generalgouverneuren an der Iranisch-türkischen Grenze anerkennen.

Die Feststellung, daß Sowjetvertreter, wie behauptet wird, in Rechtsverfahren Irans eingriffen und die gesetzliche Bestrafung schuldiger iranischer Bürger verhinderten, ist ebenfalls wegen seiner Grundlosigkeit und des Fehlens der Übereinstimmung mit dem wahren Stand der Angelegenheiten. Andererseits weist die Antwortnote der Botschaft darauf hin, daß iranische Lokalbehörden häufig Hindernisse bei der Verhaftung krimineller Elemente in der Weg legten, während örtliche Gerichtshöfe nicht selten Frieden- und Ordnungsfragen in der Zone der Sowjettruppen freisprechen oder vorsätzlich milde Urteile verhängen, selbst gegenüber solchen, die Sowjet-Militäreigentum gestohlen hatten oder sogar gegen Mörder von

Sowjetsoldaten. Dessen ungeachtet nahmen die sowjetmilitärischen Vertreter nicht ihre Zucht zu Himmelschrei in iranische Rechtsverfahren, sondern übten die Befugnisse der Sowjetbürger und Sowjeteinrichtungen zur Durchbrechung iranischer Gesetze. Natürlich konnten Sowjetvertreter nicht anders, als ein Interesse an dem Fortschritt der Untersuchung und dem Gerichtsverfahren nehmen, das von iranischen Organen in Fällen durchgeführt wurde, wo iranische Bürger schwere Verbrechen gegen verschiedene Sowjetvertreter und das Militär begangen hatten, was indessen keineswegs als Eingreifen in iranisches Rechtsverfahren angesehen werden können.

Auf jeden Fall sind die Entwicklungen in den nördlichen iranischen Provinzen, die mit der Festigkeit der politischen Parteien zusammenhängen, selbstverständlich Irans innere Angelegenheiten. Sowjetvertreter und sowjetische militärische Behörden haben sich niemals einmengen und menden sich nicht in innere politische Angelegenheiten der nördlichen Provinzen ein. Auf diesem Grund, wie die Sowjetregierung antwortete, entschlossen die Versuche der Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von iranischen Organen auf Sowjet-Militärarbeiter, die keine Beziehungen zu diesen Ereignissen haben, zu schreiben.

Das Benehmen einiger Vertreter der Militär- und Gendarmenabteilungen Irans, die nicht immer zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung in den Bezirken, in denen sie eingesetzt waren, bei und im vergangenen Jahr wurden angemessene Vorstellungen bei der iranischen Regierung über diese Tatsache erhoben. Zuletzt verursachten Vertreter der iranischen Gendarmen weit davon entfernt, Frieden und Ordnung in dem nördlichen Iran zu sichern, häufig durch ihre Haltung Zwischenfälle innerhalb der örtlichen Bevölkerung.

Was die Feststellung der Ministeriums bezüglich der Beförderung weiterer iranischer Truppen nach den nördlichen Provinzen anbetrifft, so lenkte die Sowjetbotschaft in ihrer Antwort die Aufmerksamkeit auf folgende Tatsache, als für notwendig hält, irgendwelche unerwünschten Komplikationen sowohl für die iranische als auch für die Sowjetregierung in Zusammenhang mit der Verschiebung weiterer iranischer Truppen nach nordiranischen Distrikten zu vermeiden, betrachtet die Sowjetregierung im gegenwärtigen Augenblick diese Maßnahme als unzweckmäßig. Es sollte beachtet werden, daß, wenn weitere iranische Truppen in diesen Bezirk zusätzlich zu den regulären iranischen Truppen und der Gendarmerie, die dort schon verfügbar sind, gebracht werden, dies zu ungewünschten militärischen Blutvergießen in Nordiran verursachen wird und die Sowjetregierung zwingen würde, nach Iran einige zusätzliche Truppen zu bringen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Sowjetgarnisonen zu gewährleisten. Die Sowjetregierung glaubt indessen, daß die Verschiebung zusätzlicher Truppen nach Iran unerwünscht sei, und sie betrachtet es in diesem Zusammenhang als unzweckmäßig, zusätzlich iranische Truppen im gegenwärtigen Zeitpunkt nach den iranischen Nordprovinzen zu senden.

Aegyptens nationale Forderungen

Moskau, 5. Dezember (SNB).

In einer Versammlung von Vertretern der ägyptischen politischen Kreise schlug der Finanzminister vor, unverzüglich mit England Verhandlungen wegen Erfüllung der nationalen Forderungen Aegyptens zu beginnen. Im Falle der Ablehnung des Vorschlags, drohte er mit Demission.



Anerkennung der Zuckerraffinerie teilt Strup aus

settionen zu beteiligen. Sie trafen sich damals in Frauen- und Mädchen-Bildungsvereinen. Minna Bollmann stand in der Werbung und im inneren Aufbau der ersten sozialdemokratischen Frauenorganisationen in vorderer Reihe. Ihr Wirkungskreis waltete sich sie trat auf die Bühne der Öffentlichkeit und wirkte als Rednerin in Schlesien, Mecklenburg und im Rheinland. Auf deutschen Parteitagen und auf internationalen Tagungen war sie Vertreterin der deutschen sozialistischen Frauen. Der Krieg 1914-1918 brachte eine Pause in ihrer politischen Tätigkeit. Sie arbeitete in diesen Jahren an sozialen Einrichtungen der Stadt Halle. Nach dem Zusammenbruch des alten Kaiserreiches trat sie wieder als Rednerin auf und wurde Mitglied der Nationalversammlung. Nach der Auflösung der Nationalversammlung wurde sie zugleich als Abgeordnete des Preussischen Landtages und des Reichstages gewählt. Das Reichstagsmandat gab sie zurück und blieb Landtagsabgeordnete bis zum Jahr 1933. Für Halberstadt besonders war sie von 1919 bis 1933 als Stadtverordnete tätig.

Vielleicht fühlte Minna Bollmann eine besondere Verpflichtung, sich mit allen ihren geistigen und moralischen Kräften für den Sozialismus einzusetzen, weil sie nicht nur aus einer sozialistischen Familie stammte, sondern auch als junge Frau des Gastwirts Max Bollmann, die seit 1896 heiratete, in ein Haus kam, das in der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung von geschichtlicher Bedeutung war: das schlichte Gasthaus Bakenstraße 63 in Halberstadt. Es war von 1873 bis zur Hitlerzeit ohne Unterbrechung das Parteilokal der

Halberstädter Sozialdemokraten, das alle in Parteilokal Deutschlands. Kein Lokal schiedlich, sondern die Zufluchtsstätte der Verfolgten aus Deutschland, besonders in den zwölf Jahren des Sozialistengesetzes. Es kehrte dort oftmals ein Warenreisender ein, der Grund hatte, unaufrichtig zu bleiben und sich des Schutzes des Gastwirts zu versichern: August B. e. l. Und außer ihm kamen viele andere aus der sozialistischen Bewegung, deren Namen aus der klassischen Zeit des Kampfes volltönend herüberklingen. Sie fanden Unterkunft in Halberstadt inmitten des Arbeiterwohnviertels bei Mutter Bollmann, der Schwiegermutter Minna Bollmanns, eine Frau, die niemals außer für die Versammlung trat, um zu reden, sondern immer das rechte Wort fand, zum Worte die rechte Handlung und darum von ihnen verehrt wurde, wie eben nur eine Mutter verehrt werden kann. Als sie zu Grabe getragen wurde, legten auf ihren Hügel Kränze aus Berlin und fast alle Städte des Reichslands. Eine Frau, die das höchste Ansehen sich erwarb hatte, weil sie Mütterlichkeit mit einer großen Kampfesidee auf das Beste zu verbinden vermochte.

Es sind Namen und Erinnerungen, die in unserer Zeit der neuen und fast unberührten großen Verpflichtung zur Mahnung werden: die Äußerste und Beste zu tun für die Bewegung. Auch der Denksteine Minna Bollmanns, die sich am Sonntag die Parteilogenossen in Halberstadt ein Mahmal sein.

Zum Gedenken an Minna Bollmann

Der zehnte Todestag einer tapferen Frau

Vor zehn Jahren, am 9. Dezember 1935, schied Minna Bollmann aus dem Leben. Die Partei will das Andenken dieser tapferen, klugen und wahrhaft gültigen Frau, die sich um die sozialistische Frauenbewegung im Bezirk Magdeburg hohe Verdienste erworben hat, auch durch ein nicht barem Zeichen ehren: Ein Gedenksteine auf dem Halberstädter Friedhof soll an Minna Bollmann erinnern.



Unter den Halberstädter Genossen und Genossinnen, die sich am 10. Todestage Minna Bollmanns an dem schlichten Gedenksteine versammeln werden, Frauen, die damals sagten, sie hätte bei uns bleiben und weiterhin ein Beispiel geben sollen für die stets hilfsbereite Kämpferin — in dieser trüben Zeit des moralischen und geistigen Verfalls. Aber keiner weiß um die letzte Zwiesprache, die ein guter Mensch mit dem Schicksal hält, wenn er die Hand erhebt, um selbst

das Tor zum ewigen Dunkel zu öffnen — bevor er gerufen wird. Kein Mensch darf rechnen über einen Menschen dieser Art, alle müssen das Haupt nehmen und daran denken, was er im Leben war.

An der Trauerfeier vor zehn Jahren nahmen viele Hunderte teil. Die Feier stand unter scharfer Kontrolle der Gestapo, die aus Magdeburg, Berlin und der Provinz nach Halle entsandt. Das hielt die Halberstädter Sozialdemokraten nicht ab, ihre Verehrung für die Tote zu bezeugen, die ihrer gemeinsamen Sache so treu gedient hatte. Aus der Gemeinde trat ein Junger, Erich Borbach, heraus, der aus dem Herzen Worte der Dankbarkeit sprach, die alle tief erschütterten. Er und seine Familie wurden wenige Wochen nach dem Begräbnis verhaftet. Er selbst wurde zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, nach der Verbüßung dieser Strafe mußte er noch 3 Jahre im Konzentrationslager verbringen. Seine junge Frau wurde zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Sohn Minna Bollmanns, Otto Bollmann, mußte gleichfalls ins Zuchthaus — 1 1/2 Jahre — und danach noch 4 1/2 Jahre ins Konzentrationslager.

Der war Minna Bollmann?

Sie trat in Halberstadt und im Bezirk Magdeburg schon in den Jahren als Führerin in Erscheinung, als es den deutschen Frauen noch verboten war, sich an öffentlichen Organ-

Weg in die neue Zeit ...



Mit beiden Beinen steht er fest im Leben und führt die Ramme stark mit seinen Händen. So angepackt — mit frohem Schweißwien, mit jedem Schweißball bald werden, mit jedem Rammenstoß wächst ein Stück vorwärts...

Halles Kohlenversorgung beinahe friedensmäßig

Ein Erfolg der strikten Zusammenfassung aller Transportmittel

Kürzlich besuchte uns ein Bekannter aus Mecklenburg. Er schrieb uns einige Tage nach seiner Heimkehr: „Die Tage in Halle sind in meiner Erinnerung wie ein Märchen. Ihr stützt warm und behaglich in geheizten Räumen; so etwas gibt es bei uns nicht.“

Und er hat recht. Halle ist tatsächlich durch den glücklichen Umstand, daß es mitten im Braunkohlensrevier liegt und daß dadurch die bestehenden Transportmöglichkeiten leichter zu überwinden sind als anderwärts, in der Kohlenversorgung besonders glücklich daran.

Der Hausbrand-Brikettbedarf der Stadt Halle lag im letzten Friedensjahr 1938/39 bei etwa 180 000 Tonnen. Für den Verbrauchsjahr 1945/46 ist, wie in den letzten Kriegsjahren, ein Planungs-Soll für Halle von 156 000 Tonnen festgesetzt. Davon ist bereits ein sehr beachtlicher Teil angefahren und an die Haushaltungen ausgeliefert. Halle ist also in bezug auf seinen Hausbrandbedarf mit Briketts beinahe „friedensmäßig“ versorgt. Und das sollten wir wohl zu schätzen wissen!

Dies war nur zu erreichen durch eine straffe Organisation der vorhandenen Transportmittel. Ein genauer „Fahrplan“ wurde für jede Brikettfabrik in der Nähe von Halle ausgearbeitet, so daß ein Brikettwagen der Ausgabestelle von rund 1000 Tonnen pro Tag jede Wartezeit der Fahrzeuge draußen auf der Straße vermeiden ist.

Im allgemeinen ist sonst dagegen die Lage in der Kohlenversorgung äußerst ernst. Die Gründe dafür sind naheliegend und einleuchtend. Das Hauptproblem ist und bleibt zunächst das der Wagengestellung, in ständiger Fühlungnahme zwischen Braunkohlensyndikat und Reichsbahnverwaltung wird versucht, eine laufende Besserung herbeizuführen. Die gemeinsamen Bemühungen hatten bereits großen Erfolg.

Am 1. September 1945 sollten 57 000 Tonnen Braunkohle, Brikett und Koks durch die Bhn abgefahren werden; es konnten nur Wagen für 27 000 Tonnen abgeholt werden. Einen Monat später, am 1. Oktober, betrug das Soll 54 000 Tonnen, die Wagengestellung 29 000 Tonnen; also bereits eine Verbesserung auf 55 Prozent. Am 23. November lag die Soll-Zahl bei 56 000 Tonnen, die Wagengestellung bei 40 000 Tonnen, also eine weitere, sehr erhebliche Verbesserung auf 72 Prozent. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß dieser Erfolgsanstieg auch im Dezember weiter anhält.

so daß die von der mitteldeutschen Braunkohle abhängigen Absatzgebiete voraussichtlich mit immer günstigeren Lieferungsabweisungen bedacht werden können.

Die andere große Schwierigkeit liegt in der durch die Wirtschaftsverhältnisse bedingten anders gelenkten Verwendung der Briketts. Im Tagesdurchschnitt des November mußten von etwa 20 000 Tonnen Briketts täglich mehr als die Hälfte, nämlich 11 000 Tonnen, allein an die Reichsbahn und Schifffahrt gegeben werden. Der gesamte Zugverkehr ruht in Mitteldeutschland nach dem Ausfall der Steinkohle ausschließlich auf Brikettfeuerung. Dazu kommen die notwendigen Lieferungen für Berlin, Mecklenburg und andere Gebiete, die früher von hier aus nicht beliefert werden konnten. Diese Lieferungen sind heute selbstverständliche Notwendigkeit, denn jene Gebiete können nicht ohne Kohlenversorgung sein.

Danach bleiben aber für das eigene Absatz-

gebiet der mitteldeutschen Braunkohle nur wenige tausend Tonnen Briketts für den Bahnbetrieb täglich übrig, während der normale Bedarf an Friedenszeiten gemessen bei etwa 40 000 Tonnen liegen würde. So muß man verstehen, wie es kommt, daß der Braunkohlenbedarf unseres eigenen Gebietes vielfach nur unzulänglich berücksichtigt werden konnte. Bei dieser Sachlage ließ es sich nicht vermeiden, daß der Hausbrand in dem Gebiete die ihre Kohle nicht direkt von der Grube auf dem Landwege holen konnten wie Halle, zu gunsten einer bevorzugten Belieferung der Industrie, der Karftwerke und anderer lebenswichtiger Einrichtungen in diesem Winter zu nächst zurückstehen mußte.

Der Enghals dieses Winters muß überstanden werden. Es bleibt ja die berechtigte Hoffnung, daß es im kommenden Jahr vorangehen wird, und daß wir uns nach Behebung der Schäden, die Hitlers Wahnstimmung zurückgelassen hat, allmählich wieder normalen Zuständen nähern werden. Die zuständigen Stellen lassen es mit der Unterstützung von den sowjetrussischen Besatzungsbehörden an nichts fehlen, um die Kohlenversorgung voranzutreiben, so wie sie nur irgend vorangetrieben werden kann.

Strom sparen — aber wie?

Die Verordnung über die „Einschränkung des Stromverbrauches“ in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ hat zu lebhaften Diskussionen in der Bevölkerung geführt. Wie weit ist der Stromverbrauch eingeschränkt? Wieviel darf ich noch verbrauchen? Manch einer nahm den Bleistift zur Hand und rechnete nach: pro Quadratmeter Grundfläche sind 2 Watt erlaubt. Meine Stube ist 20 qm groß, also darf ich ... Falsch gerechnet! Die Bestimmung unter Ziffer 5 heißt:

„In Wohnräumen bis zu 35 qm Grundfläche dürfen auf je 1 qm nicht mehr als 2 Watt, in Büroräumen nicht mehr als 2,5 Watt der bisherigen Lampenleistung entfallen.“

Dieses Fachdeutsch übersetzt in unsere gewöhnliche Verkehrsprache will besagen: Hast du einen Wohnraum von 20 qm Grundfläche,

so darfst du darin eine oder mehrere Birnen brennen, die zusammen nicht mehr als 2 x 20 = 40 Watt stark sind, also eine Birne zu 40 Watt oder eine Birne an der Decke mit 15 Watt, und dazu eine zweite Birne in der Tischlampe mit 25 Watt, zusammen auch 40 Watt.

Ein zweites Beispiel: Der Wohnraum hat 13 qm Grundfläche. Also darf die Lampenstärke 2 x 13 = 26 Watt betragen. Es darf in dem Raum also wohl eine 25-Watt-Lampe gebrannt werden, aber nicht eine 40-Watt-Lampe.

Die Verordnung setzt also für Wohnräume eine Höchstmenge an Stromverbrauch in Kilowattstunden fest, sondern sie verlangt lediglich, daß nur Birnen von einer bestimmten Wattstärke benutzt werden dürfen.

Ist jetzt alles klar?

„Auwi!“ — auwel!

Abend ist schon am 12. und 13. Dezember. Bis dahin sinkt die Sonne, von Mitte November an gerechnet, noch um 25 Minuten früher als bisher, nämlich den 12. und 13. Dezember ist Sonnenuntergang (je nach der Gegend etwas verschieden) schon um 15.45 Uhr. Aber bis es dann der 31. Dezember geworden ist, bleibt sie beinahe zehn Minuten länger unter uns. Genau sind es neun Minuten.

Anders ist es mit dem Sonnenaufgang. Den erleben wir tatsächlich erst am 22. und 23. Dezember zu späterer Stunde, nämlich etwa zehn Minuten nach 8 Uhr. Eine ganze Stunde Morgenlicht büßen wir also bis zu diesem Tag ein. Das ist doppelt so viel als bis am Abend der früheste Sonnenaufgang kommt, aber trotzdem empfinden wir die Stunde des morgendlichen Lichtverlustes nicht so bitter wie die 25 Minuten, die uns am Nachmittag noch abgezweckt werden. Der kürzeste Tag ist freilich um den 22. und 23. Dezember, aber der kürzeste Abend schon zehn Tage vorher. Und das ist auch ein kleiner Trost.

Wieder Telegramm- und Postcheckverkehr. Seit 1. Dezember ist in der sowjetrussischen Besetzungszone der Postcheckdienst wieder aufgenommen. Auch der Telegrammverkehr in der sowjetischen Besetzungszone ist wieder zugelassen.

Rentenansprüche erneuern

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin hat ihre Tätigkeit eingestellt. Die dorthin gerichteten Anträge auf Gewährung von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente) bleiben unbearbeitet.

Für die Provinz Sachsen hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg die Aufgaben der Reichsversicherungsanstalt in Berlin übernommen. Es beantragen deshalb alle, die von Berlin noch keine Antwort auf ihre Anträge erhalten haben, die Renten erneut über das für sie zuständige Versicherungsamt.

In Frage kommen aber nur solche Antragsteller, die ihren ständigen Wohnsitz in der Provinz Sachsen (einschließlich Anhalt) haben bzw. aus anderen Reichsgebieten dorthin evakuiert sind.

Wann ist der längste Abend!

Zwischen dem 12. und 13. Dezember. Man meint gewöhnlich um die Mitte des November, wenn die Abende von Tag zu Tag und Woche zu Woche kürzer wurden; noch immer sechs Wochen bis zum längsten Abend. Das stimmt nicht ganz, denn der längste

Abend ist schon am 12. und 13. Dezember. Bis dahin sinkt die Sonne, von Mitte November an gerechnet, noch um 25 Minuten früher als bisher, nämlich den 12. und 13. Dezember ist Sonnenuntergang (je nach der Gegend etwas verschieden) schon um 15.45 Uhr. Aber bis es dann der 31. Dezember geworden ist, bleibt sie beinahe zehn Minuten länger unter uns. Genau sind es neun Minuten.

SPD 120 Minuten Frohsinn

Der Arbeitskreis junger Sozialdemokraten veranstaltet unter diesem Motto am Sonntag, dem 9. Dezember, 16 Uhr, im kleinen Saal des „Volksparks“ einen Bunten Nachmittag mit Unterhaltung und Tanz. Die Mitglieder der Partei sind herzlich dazu eingeladen. Karten im Parteihaus und im „Volkspark“.

Stadteil Osten. Sonntag, 9. Dezember, 16.00 Uhr „Mars la Tour“

Stadteil-Versammlung. Redner: Genosse Ernst Pfister. Vollstehige Erscheinen erwünscht.

Teilsa, Orstleit Walkwitz usw. Sonntag, 9. Dezember, 14.30 Uhr, im Gasthof „zur Birke“ Mitgliederversammlung: „Die Sozialdemokratische Partei, ihre Aufgaben in Gegenwart und Zukunft.“ Referent Gen. Fritz Riebenstahl.

„Frauenfragen“ im Rundfunk

Morgen, Freitag, 9.45 Uhr, sprechen Frau Käthe Kern und Frau Erna Wiewert im Berliner Rundfunk über das Thema „Frauenfragen“. Wir weisen die hallischen Frauen auf diesen Vortrag besonders hin.

Lehrerschulung im Saalkreis

Im Zuge der Neuausrichtung der Lehrerschaft im Geiste demokratischer Erziehung findet am Dienstag, dem 11. Dezember um 10 Uhr im August-Bebel-Haus in der Albrechtstraße (früheres Stadtschulamt) wiederum eine Schulung statt. Es spricht der 1. Vizepräsident der Provinz Sachsen, Gen. Robert Sielwert, über die Bodenreform. Lehrer Albert Reipsch, Beibitz spricht über Methodik in der Grundschule. Die Anwesenheit aller amtierenden Lehrkräfte des Saalkreises ist Pflicht. Bg.

Wiedereröffnung der C.T.-Lichtspiele

Vor acht Monaten Schuff und Trümmer — Heute wieder neues Filmtheater

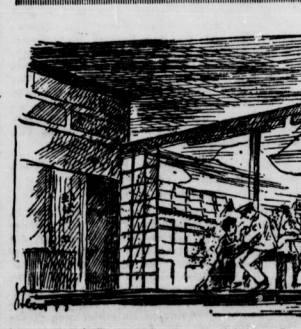
Am 6. Dezember wird in Halle das durch Bombentreffer teilweise zerstörte C.T.-Lichtspieltheater in der Gr. Ulrichstraße nach erfolgter Instandsetzung wieder eröffnet. Damit hat unsere Stadt eines seiner modernsten und geräumigsten Filmhäuser zurückgewonnen.

Als noch in letzter Stunde, am 31. März 1945, eine Sprengbombe das Theater schwer beschädigte, Wände einriß und wertvolle, jetzt nahezu unersetzliche Einrichtungsgegenstände zerstörte, dachte wohl keiner, daß hier in diesem Trümmerhaufen in absehbarer Zeit wieder ein brauchbares Kino entstehen würde. Es sah auch zu entmutigend aus. Der Eingang war durch eingestürzte Mauern verschüttet, zwei Wände zum Zuschauerraum eingefallen, die Vordränge stark beschädigt, Türen und Verankerungen zertrümmert, die Decken beschädigt und die Bühne völlig zerstört. Nur der Vorführungsraum mit den zwei modernen Filmapparaten blieb, wie durch ein Wunder, vor größerem Schaden bewahrt.

So sah es dort vor acht Monaten aus. Aber der Besitzer ließ sich durch diesen Anblick nicht entmutigen. In der Erkenntnis, daß heute nur durch die Initiative jedes einzelnen wieder eine Vorwärtswirkung möglich ist, ging Herr Gotthold Küngel mit seiner Familie und einem Teil der Angestellten vorbehaltlos an die ersten Aufräumarbeiten. In schwerwöcher, unermüdlicher Tätigkeit gelang es dann auch, wenigstens einen Überbleibsel der ersten Schäden zu erhalten und einen ersten Ordnung zu schaffen. Nach einiger Zeit konnten dann durch Unterstützung der Städtischen Bauverwaltung noch einige Handwerker, wie Maurer,

tion wieder ausgebessert. Wir haben Mühe, die Schäden von einst auch nur zu erraten. Viele der bequemsten und angenehmen Sitze, für alle Preisklassen gepolstert, konnten gerettet und, soweit beschädigt, wieder instandgesetzt werden. Nur in den ersten drei Reihen richtet worden. Im provisorischen mußten auch hier oft Verwendung finden, aber sie wurden mühen ausfallsweise Bänke Verwendung finden. Im ganzen macht das Haus einen angenehmen Eindruck. Es ist zwar den Umständen entsprechend einfach, aber doch einladend gestaltet worden. Es ist wohl das erste Haus dieser Art, an dem uns nicht eine durch die Kriegsgläubung schuldig gewordene Eleganz überstößt.

Tischler und Bauarbeiter für diese Arbeiten eingesetzt werden. Fast alle Wände wurden mit den geborgenen, wieder abgeputzten Steinen aufgezogen. Die Garderobe, früher in Holz ausgeführt, ist jetzt mit Hilfe der alten Steine wieder hergestellt in wahrhaft meisterlicher Weise gehandhabt. Die völlig zerstörte Kasse ist wiedererrichtet und die teilweise beschädigte Decke im Zuschauerraum wurde durch eine Pappkonstruktion



Bühnenbild von Paul Pilowski für die Oper „Madame Butterfly“ die gestern im hallischen Thalia-Theater wieder mit großem Erfolg aufgeführt wurde (Vgl. hierzu unter: Feuilleton auf Seite 2)

Die Akustik des Zuschauerraumes hat durch die Umarbeiten und architektonischen Veränderungen keinerlei Einbuße erlitten. An allen Punkten des Saales ist der Raum gut zu verstehen. In den Vordrängen des Theaters ist bedacht auf jede Ausbreitung verzichtet worden. Es geht schließlich nicht an, daß in einer Zeit, da Tausende obdachlos umherwandern müssen, an solchen Stellen Eleganz und Bequemlichkeit angepöbel wird.

Durch die Initiative einiger tatkräftiger Männer und das Können tüchtiger Handwerker ist es hier gelungen, aus der Zerstörung heraus der hallischen Bevölkerung wieder eine neue Kulturrätte zu schaffen. Ein Beweis, daß auch mit primitiven oder doch zumindest unzulänglichen Hilfsmitteln mit festem Willen Neues geschaffen und Zerstörtes wieder aufgebaut werden kann.

Hier spricht Leipzig

Programm-Vorschau für Freitag, den 7. Dezember 6.00 Kurzschriften, 8.00 Komm. — Dich weckst mit Musik, darzwischen 8.50 für den Landwirt: Unsere Neandertaler bei der Arbeit, 7.00 Frühgymnastik, Nachrichten, 8.00 Morgen, 9.00 Schulfunk, 9.30 bis 10.00 Minuten Ferry Mühr, 9.45 Nachrichten aus Mitteldeutschland, 10.00 Programm-Vorschau, 10.15 (Sonia Klänge), 11.00 Nachrichten, 11.15 Sendespule, 12.00 Sie fragen — wir antworten, 12.15 Musik zu Tisch, darzwischen 13.00 Nachrichten, 13.45 Vortrag, 14.00 Nachrichten für Länder und Provinzen, 14.15 Konzert nach Tisch, 15.00 Kinderfunk, 15.30 Musik-Ton gut zu verstehen, 15.50 Aus Kunst, Literatur und Wissenschaft, 16.00 Nachrichten, 16.05 Heitere Musik von Mozart, 16.30 literarische Aufsätze, 16.45 Programm-Vorschau, 17.00 Konzert, 18.00 Nachrichten aus Mitteldeutschland, 18.15 Musik zur Dämmerung, 18.00 Nachrichten, 18.15 Musik zur Unterhaltung, 18.30 Vortrag, 18.45 Konzert, 19.00 Nachrichten, 19.15 Musik zur Unterhaltung, Es spielt die KBT-Orchester, 19.30 Nachrichten, 19.45 Konzert, 20.00 Musik zur Unterhaltung, Es spielt die KBT-Orchester, 20.15 Nachrichten, 20.30 Musik zur Unterhaltung, 21.00 Tribune der Demokratie, 21.25 Kleinfunk-Kleinigkeiten, 21.40 Zeitschau, 22.00 Literaturstunde, Mozart, 22.15 Nachrichten, 22.30 Musik zur Unterhaltung, 23.00 Spätkonzert, 23.15 Kleine Hebel und Seidel, 0.00 Für das Musikfreund, 1.00 Kurzschriften von Tage.

Das ist eine persönliche Verantwortlichkeit für die Verbrechen gegen mich, einschließlich des Verbrechens gegen den Frieden, begangen im Namen des Staates. Der Staat ist keine abstrakte Einheit. Seine Rechte und Pflichten sind die Rechte und Pflichten von Menschen, seine Handlungen sind Handlungen von Menschen.

Es ist ein heiliges Rechtsprinzip, daß Politiker, die einen Angriffskrieg unternehmen, nicht hinter der unerbürdlichen Persönlichkeit des Staates ihre Straflosigkeit finden. Es gibt ein heiliges Rechtsprinzip, daß Frieden, die Rechte und Pflichten von Menschen, indem sie ihr eigenes Land und andere Länder in einen Angriffskrieg stürzen, dieses tun mit einem Strick um ihren Hals.

Es muß nicht nur, wie in dem Statut der Vereinten Nationen, das fundamentale menschliche Recht anerkannt werden, sondern auch, wie in dem Statut dieses Tribunals, die fundamentale menschliche Pflicht.

Von dem Augenblick an, da Hitler im Jahre 1933 Reichskanzler wurde, mit dem Angelegten von Papen als Vizekanzler, verdunkelte sich die ganze Weltatmosphäre. Deutschland verließ die internationale Abklärungskonferenz und den Völkerbund. Ich habe damit einen kritischen Schlag gegen das Gebäude der Sicherheit, welches auf der Basis des Völkerbundesabkommens aufgebaut war. Von diesem Zeitpunkt ab wurde die Geschichte der deutschen Außenpolitik die Geschichte der vollkommenen Mißachtung aller internationalen Verpflichtungen und nicht zuletzt derjenigen, die von ihnen selbst feierlich eingegangen waren. Hitler gestand es ausdrücklich ein, indem er sagte: „Abkommen werden nur so lange gehalten, als sie gewissen Zielen dienen.“

Er hätte hinzufügen können, daß die Zwecke oft die waren, das beabsichtigte Opfer in ein falsches Sicherheitsgefühl einzulullen. Das ging so weit, daß eine Einladung des Angelegten Ribbentrop zur Teilnahme an einem Nichtangriffspakt mit Deutschland beinahe ein Zeichen dafür war, daß Deutschland beabsichtigte, den betreffenden Staat anzugreifen.

Der Ankläger geht dann zu einer Darstellung der Entwicklung über, die in schneller Aufeinanderfolge zur Okkupation und zur Vernichtung von Polen, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Jugoslawien und großer Teile der Sowjetunion führte.

Der Einfall in Polen war ein Bruch der Haager Konvention. Er war eine Verletzung des Versailler Vertrages, der die Grenzen diplomatischer und politischer Beziehungen festlegte. Er war eine Verletzung des Abkommens, das zwischen Deutschland und Polen am 18. Oktober 1925 in Locarno abgeschlossen wurde. In diesem Abkommen haben Deutschland und Polen sich ausdrücklich geeinigt, alle Streitfälle, die nicht durch die gewöhnlichen diplomatischen Maschinen bereitgestellt werden konnten, einem Schiedsgericht oder dem permanenten internationalen Gerichtshof zu unterbreiten. Aber das ist nicht alles. „Es war auch der Bruch eines viel wichtigeren Abkommens, das Nazi-Deutschland selbst abgeschlossen hat am 26. Januar 1934 mit Frankreich, die deutsche und die polnische Regierung einen Nichtangriffspakt für die Dauer von 10 Jahren unterzeichnet. 1937 näherte sich die Vorbereitungszeit ihrer Ende, und die Nazi-Politik wandte sich von der allgemeinen Vorbereitung auf die diplomatische Apoplexie der besonderen Planung zur Erreichung weit wichtigerer aggressiver Ziele zu.

Der englische Ankläger unterbreitet hier dem Gericht die „Weisungen zur einheitlichen Fristvorbereitung“, herausgegeben am 29. Juni 1937 vom Reichskriegsminister von Blomberg und dem Oberkommando der Wehrmacht.

Das zweite Dokument, auf das der Ankläger zurückkommt, ist der Bericht über die wichtige Konferenz, die Hitler am 5. November 1937 in der Reichskanzlei abhielt. Hier wurde der „Fall“ untersucht, wenn ein Überfall auf Polen einen allgemeinen europäischen Krieg herbeiführen würde.

Am gleichen Tage jedoch bestätigte Hitler dem polnischen Botschafter den Vertrag von 1934.

Göring fuhr während des Jahres 1938 weiter fort, Polen mit seinem „Ehrenwort“ Versprechungen abzugeben, um es von der Einmischung in die Nazi-Angriffe auf seinen Nachbarn abzuhalten.

Wenige Stunden vor der Sudetenaktion am 28. September 1938 sagte Hitler im Sportpalast in Berlin:

„In Polen herrscht keine Demokratie, sondern ein Mann, und es gelang mir, in genau 12 Monaten zu einer Vereinbarung mit ihm zu kommen, die auf zehn Jahre die Gefahr eines Konfliktes restlos beseitigt. Wir sind alle überzeugt, daß dieses Abkommen dauernden Frieden bringen wird. Ein 33-Millionen-Volk wird dauernd nach einem Ausgang zum Meer streben.“

An Hand von Dokumenten beweisbar der amerikanischen Anklageverteiler, daß auch der slowakische Staatssekretär Carmasin nicht nur Verschwörer war, sondern auch sehr hohe Geldbeträge vom Reichsaussenministerium für seine Aktivität erhielt. Es wird u. a. über eine Unterredung in der neuen Reichskanzlei in Berlin, die am 12. Februar 1939 stattfand, berichtet. Anwesend waren Hitler, Prof. Tucca, Staatssekretär Carmasin und Ribbentrop. Tucca redete Hitler mit „Mein Führer“ an und erklärte, er und seine Kameraden wären entschlossen, auf die slowakische Bevölkerung Druck auszuüben, die die Unabhängigkeit der Slowakei zu erreichen. Das Schicksal der Slowakei sei mit dem Führer verbunden. Tucca endete: „Ich gebe das Schicksal meines Volkes in Ihre Hände.“ Hiermit schloß die Nachmittagsitzung.

Ausschaltung und Verbot der militärischen Ausbildung Alliierte Kontrollbehörde - Kontrollrat

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

Artikel I Jegliche Tätigkeit von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Vereinen, die sich mittelbar oder unmittelbar, damit befaßt, die Theorie, Grundsätze, Technik oder Mechanik des Krieges zu lehren, oder die darauf abzielt, Teilnehmer für irgendwelche kriegerische Handlungen vorzubereiten, ist hiermit verboten und wird für gesetzswidrig erklärt.

Artikel II Sämtliche militärischen Erziehungsanstalten werden für gesetzswidrig erklärt und sind unverzüglich zu schließen.

Artikel III Alle Vereine und Verbände ehemaliger Kriegsteilnehmer und alle Vereine, Verbände und Gruppen, welche das Ziel haben, die deutschen militärischen Traditionen aufrechtzuerhalten, sind verboten und werden unverzüglich aufgelöst.

Artikel IV Das Tragen von deutschen Militär- oder Nazi-Uniformen, Abzeichen, Fahnen, Bannern oder Standarten oder militärischer oder ziviler Orden und Ehrenzeichen, sowie der Gebrauch charakteristischer Nazi- oder militärischer Gruß- und Begrüßungsformen sind verboten. Alle anderen symbolischen Gesten, die den Nazigrößen zum Ausdruck bringen, sind verboten. Die Verleumdung oder Annahme von zivilen oder militärischen Orden, Auszeichnungen, Ehrenzeichen oder Medaillen ist verboten.

Artikel V Versuche, die Bestimmungen dieses Gesetzes unter dem Deckmantel von Vereinen zur Pflege

von Sport und Leibesübungen zu umgehen, sind verboten.

Artikel VI Zivile Manifestationen, Militärparaden und das Auftreten in der Öffentlichkeit in militärischer Marschordnung unter irgendeiner Form sind verboten. Ausnahmsweise und nur soweit es ausdrücklich von der Militärbehörde genehmigt wird, dürfen zivile Manifestationen stattfinden.

Artikel VII Schriftlich, mündlich oder anderweitig betriebene Propaganda oder Agitation, die darauf abzielt, militärischen und nationalsozialistischen Geist oder dergleichen Einrichtungen zu erhalten, wieder ins Leben zu rufen oder zu fördern, oder die die Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand hat, ist verboten.

Artikel VIII Wer irgendeiner Bestimmung dieses Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Artikel IX Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft.

Bemerkung: Dieses Gesetz findet zeitweilig hinsichtlich des Tragens der Uniform und in Bezug auf Disziplin keine Anwendung auf gewisse ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht, die auf ihre endgültige Entlassung aus der Wehrmacht warten, sowie auf solche, die mit Kenntnis des Kontrollrates für die alliierten Zonenbefehlshaber oder in deren Auftrage tätig sind.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. November 1945. G. Shukov (Marschall der Sowjetunion), Joseph T. MacNarney (General), B. L. Montgomery (Feldmarschall), P. König (Armeeobergeneral).



In jütliger Höhe, bei Wind und bei Wetter, doch der Betrieb muß bald wieder zum Anlaufen kommen

Eine Milliarde Einlagen im Monat

Berlin, 5. Dezember (SNB). Zur Zeit sind auf dem Territorium der sowjetischen Besetzungszonen fünf Provinzbanken und 470 Stadt- und Kreisbanken in Tätigkeit. Die Errichtung eines ausgedehnten Netzes landwirtschaftlicher Kredit-Genossenschaften hat begonnen.

Im Laufe des November erteilte die sowjetische Militärverwaltung eine Reihe von Lizenzen zur Eröffnung von Privatbanken.

Guthaben von Kontokorrenten und Einlagen in Provinzial-, Stadt- und Kreisbanken beliefen sich am 15. November auf 2 900 000 000 RM. In den letzten drei Monaten ihrer Tätigkeit können die Banken somit Einlagen von fast einer Milliarde RM monatlich verbuchen.

Die Kreditoperationen der Banken erfuhren Erweiterung. So erhielten nach dem Stande vom 15. November d. J. Handels- und Industrieunternehmen zur Wiedereröffnung der Werke und zur Entfaltung ihrer Tätigkeit 8400 Darlehen mit insgesamt 190 Millionen RM.

Der gesamte Bankverkehr der Provinzen und Länder geht bargeldlos durch die Verrechnungsteilung der Banken vor sich, die organisatorisch der Brandenburger Provinzialbank angeschlossen ist.

Kreisjugendschulen für Zwickau

Chemnitz, 5. Dezember (SNB). Der Rat der Stadt Zwickau beschloß, in Wollbrunn und Hartenstein eine Kreisjugendschule zu errichten. Diese Schule soll in vierwöchigen Kursen die jugendlichen der Werke und der Gemeinden in einem freien demokratischen Sinne erziehen.

Regierung De Gasperi in Italien

London, 5. Dezember (SNB). Dem britischen Rundfunk zufolge gab der Führer der Italienischen Christlich-DEMokratischen Partei De Gasperi heute früh bekannt, daß er eine neue Regierung gebildet hat. Die endgültige Ministerliste wird heute oder morgen fertiggestellt werden. De Gasperi erklärte, die sechs Parteien hätten sich über die Besetzung der wichtigsten Ministerposten geeinigt.

Die Regierungsbildung kam zustande, nachdem die Liberalen der Ernennung eines Sozialisten zum Innenminister zustimmten.

Das „Volksblatt“ lesen und weitergeben!

IV. Nach Handels „Piger von Mekka“ und Nicolais „Lustigen Weibern von Windsor“ nun gestarrt Puccini „Madame Butterfly“ im hallischen Thalia-Theater unter der Spielleitung von Heinz Rückert und dem Bühnenbild von Paul Pilowski. Eine aufsteigende, nach den Orchester- und Bühnengestaltungen hin gerichtete Tendenz. Aber kein Unterfangen und Wagnis mehr, nachdem die beiden ersten Opern alle aktuellen Bedenken zerstreut haben. Puccini-Klangwelt konnte in vollem Maße erschlossen werden. Der farbenprächtige Strom ergoß sich in formvollendeter Schönheit, überstrahlte den Reiz in hellem Licht, strahlte. Das gilt von der Musik, gilt von den Kräften im Orchester und auf der Bühne.

Auf der Bühne: Käthe Glenewinkel als Butterfly! Es war ihr 50. Auftreten als Cho-Cho-San, die einsichtige, ihre Gastgängerin. Wäre Käthe Glenewinkel bereits wieder als Agathe im „Freischütz“ und als Marie im „Verkaufte Braut“ als Gast verpflichtet wurde. Die Rolle der Butterfly bedarf mannigfacher Voraussetzungen: äußerer, innerer und rein künstlerischer! Die äußere ist die Erscheinung, die inneren sind die gefühlsmäßig betonten und die rein künstlerischen sind die darstellerischen und gesangstechnischen Qualitäten. Käthe Glenewinkel erfüllt alle diese Voraussetzungen. Ihre Butterfly ist die Insignie und Herzenswärme selbst. Sie ist ebenso durchbrechende Freude wie tragischer Schmerz. Einmal Verzagttheit und Schichterteil, einmal die Schönheit des Lebens. Ihre Butterfly ist aber das endgültig Entscheidende: eine überredende gesangliche Leistung! Der konzentrierte Klang ihres Soprans, die abgerundete Tonfärbung, die Spannweite der Stimme und die tiefen Bindungen nach tiefen und Höhe (dastehend das Piano in der hohen

Wagen melch nachdem die beiden ersten Opern alle aktuellen Bedenken zerstreut haben. Puccini-Klangwelt konnte in vollem Maße erschlossen werden. Der farbenprächtige Strom ergoß sich in formvollendeter Schönheit, überstrahlte den Reiz in hellem Licht, strahlte. Das gilt von der Musik, gilt von den Kräften im Orchester und auf der Bühne.

IV. Nach Handels „Piger von Mekka“ und Nicolais „Lustigen Weibern von Windsor“ nun gestarrt Puccini „Madame Butterfly“ im hallischen Thalia-Theater unter der Spielleitung von Heinz Rückert und dem Bühnenbild von Paul Pilowski. Eine aufsteigende, nach den Orchester- und Bühnengestaltungen hin gerichtete Tendenz. Aber kein Unterfangen und Wagnis mehr, nachdem die beiden ersten Opern alle aktuellen Bedenken zerstreut haben. Puccini-Klangwelt konnte in vollem Maße erschlossen werden. Der farbenprächtige Strom ergoß sich in formvollendeter Schönheit, überstrahlte den Reiz in hellem Licht, strahlte. Das gilt von der Musik, gilt von den Kräften im Orchester und auf der Bühne.

Blick In die Welt

Justus Perthes wieder in Betrieb Weimar, 5. Dezember (SNB). Über die gegenwärtige Arbeit der geographischen Anstalt Justus Perthes in Gotha bringt die „Dringender Volkszeitung“ einen ausführlichen Bericht, dem wir einige interessante Angaben entnehmen:

Die seit Besetzung der Stadt stillgelegte Anstalt wurde erst im September ihre Tore wieder öffnen. Trotzdem hat die Zahl der Mitarbeiter die Hälfte des Vorkriegsstandes schon beträchtlich überschritten.

Die Arbeit der Anstalt geht zur Zeit in erster Linie auf Herstellung von aktuellen Karten, Straßen- und Verkehrskarten dienen den Bedürfnissen der Rückwanderer und Umsiedler. Thüringenkarten verschiedenen Maßstabes sind für Zwecke der Wirtschaft und der Verwaltung in Arbeit. Daneben wird eine von der Landesregierung eingesetzte Kommission in Verbindung mit der geographischen Anstalt die Neugestaltung des Thüringer Schulatlas beauftragt. Lieber die künftige Heranziehung des Schulwandertagesverlags zur Belieferung der

enden können, noch dazu, als Puccini in dieser seiner letzten Oper ein stilistisch neue Wege wandern. Wie dem auch sei, „Turandot“, der Schwannengänger Puccinis, mag das erhabenste Werk des italienischen Meisters sein, die internationale Popularität gehört jedoch dem „Dreigestirn“.

II. Giacomo Puccini hat seine Zeitgenossen weit überholt, obwohl auch ihm der Weg nicht leicht gemacht wurde. Aber die Besessenheit des Musikers Puccini, seine orchestralen Farbmittel, die sinnfällige Lyrik der Kantilene und die dramatische und vollbüdtige Kraft der Melodien warfen die Schatten auf die Werke der anderen. Mascagni und Leoncavallo zum Beispiel ist je nur ein guter Wurf gelungen, von den anderen Komponisten spricht man kaum mehr. Den Gipfel errang Puccini. Er hatte ihn mit 66 Jahren erklommen...

Das Schicksal der kleinen Frau Schmetterling mag die zeitliche Bindung verloren haben, ebenso wie das Drama von David Belasco und die japanische Novelle von John Luther Long, die Quellen für das Opernbretto. Aber so lange die Musik um die Madame Butterfly nicht verstaubt ist, wird man auch den Gang der Handlung, trotz aller Sentiments, nicht beeinflussen wollen, zurecht bis zu einem gegebenen Landes ihren Niederschlag findet. Sie braucht uns nicht zu berühren! Wir nehmen sie als Gegebenheit im Rahmen eines alten, vergangenen Jahrhunderts hin.

Madame Butterfly - in altem Glanz!

Straßer Opernrolle im Thalia-Theater. - Käthe Glenewinkels Butterfly-Jubiläum

Das Dreigestirn in Puccinis Schaffen sind die „Bohème“, „Tosca“ und „Madame Butterfly“. In dieser Reihenfolge liegen sie auch zeitlich: Die Bohème 1896, Tosca 1900 und Butterfly 1904. Jede der drei Opern hat eine andere Bohème hat Paris zum Schauplatz der Handlung, Tosca die Stadt Rom und Madame Butterfly Nagasaki. An dieses Dreigestirn aber heftet sich Puccinis größtes Werk (hier chinesisches Milieu) „Turandot“, dessen Uraufführung der Meister nicht mehr erlebte, sondern über dessen Vollendung Puccini am 29. November 1924 in Brüssel starb. Dem Schluß des dritten Aktes vollendete der italienische Opernkomponist und Freund Puccinis, Alfano Franco. Darin bleibt über Puccini Turandot immer ein Fragezeichen. Bereits nach der Aufführung Turandots im April 1925 in Mailand unter Toscanini und nach der deutschen Uraufführung am 4. Juli 1926 in Dresden gingen die Meinungen über den Schluß der Oper auseinander. Man behauptete, nur ein Meister wie Richard Strauss hätte die Oper zur Zufriedenheit voll-



Käthe Glenewinkel als Butterfly

Sport und Spiel

Moritzburg le — Gröbers 1:15 (0:2)

Auch gegen die Moritzburg-Senioren behauptete sich die bisher ungeschlagene Mannschaft von Gröbers. Das mit großer Spannung erwartete Spiel hatte 800 Zuschauer angezogen...

Fichte 1. — Dölau 1:2 (0:1)

Wenn man die ersten 20 Minuten als Maßstab für den Ausgang eines Spieles nehmen wollte, so wäre unzweifelhaft Dölau der Sieger gewesen...

Sport in Merseburg

Sportergebnisse vom letzten Sonntag: Hockey: Merseburg-Städtemannschaft gegen Halle-Städtemannschaft 3:2...

Fußball: Bad Lauchstädt 1. — Leuna 1:0; Bad Lauchstädt Jgd. — Leuna Jgd. 0:1; Frauen 0:4; Sportg. Jgd. — Leuna Jgd. 1:1...

Das am letzten Sonntag angezeigte Fußballspiel Bad Dürrenberg gegen die Kreisauwahlmannschaft des Kreises Merseburg in Dürrenberg mußte aus technischen Gründen ausfallen...

Reife nicht vermeiden. Ein wichtiger Sportfreund läßt sich aber davon nicht beeinflussen. Wenn das nächste Spiel in Bad Dürrenberg ansteht...

Fußballergebnisse im Mansfelder Land

Spiele vom Sonntag: Elsbien 1. — Leimbach 1:3; Burgorn 1. — Heibra 1:2; Heibra 2. — Siersleben 1:3; Wolferode 1. — Volkstedt 1:5; Kreisfeld 1. — Wimmelburg 1:1; Bornstedt 1. gegen Osterhausen 1:0; Elsbien II. — Leimbach 0:7; Elsbien 1. Jgd. — Volkstedt 1:1; Bornstedt 1. Jgd. — Osterhausen 1:1; Heibra 1. Jgd. — Heibra 2. Jgd. 0:7; Burgorn 1. Jgd. — Heibra 1. Jgd. 0:7; Elsbien Schüler gegen Leimbach Schüler 3:0...

Jugendfußball im Kreis Sangerhausen: Riestedt 1. Jgd. — Sangerhausen 1. Jgd. 5:1; Riestedt 2. Jgd. — Sangerhausen 2. Jgd. 6:2; Heitstedt Jgd. — Gerbstedt Jgd. 2:0; Heitstedt 1. Jgd. — Gerbstedt 1. Jgd. 1:3; Heitstedt 1. Jgd. — Gerbstedt 1. Jgd. 1:3; Heitstedt 1. Jgd. — Gerbstedt 1. Jgd. 1:3...

Amlicke Bekannmachungen

In das Güterregister Seite 529 ist am 30. November 1945 eingetragen: Die Eheleute Eilander Wilhelm Timm und Frau Marie geb. Zwirnermann in der durch das Amtsgericht...

Handelsregister Stadtgericht Magdeburg 30. November 1945

Für die Angaben in [] keine Gewähr

Veränderungen: A 589 Friedrich Weitz, Magdeburg [Immermannstraße 29] Inhaberin ist jetzt die Ehefrau Lieselotte Jürgens in Magdeburg.

Ritter Porzellengeschir Spielwaren. Ritter Porzellengeschir Spielwaren. Ritter Porzellengeschir Spielwaren.

SPD Versammlungen. Tergau, Mitgliederversammlung am 10. Dez. 20 Uhr im 'Schützenhaus' mit einem Referat des Genossen Drescher vom Betriebsrat Halle...

Verksammlungsanzeigen. Achtung, Merseburger Bau- und Gewerkschaften! Am 15. bis 19. Uhr Spinnstunde des Verbandes Industrie- und Gewerkschaften...

Stellen-Angebote. Nahrungsmitteleinzelhandel, ap. probiert, m. reichem Erfahrungswissen, in der Leitung einer Abteilung...

Wir erhehlen für die neugegründete 'Sach- und Lebensversicherungsanstalt der Provinz Sachsen'.

Johannes Erbas. Versteigerung Bernburger Straße 19 Fernruf 293 98 und 213 75

Springer & Neumann. Halle (S.), Zwiernerstraße 6 Ruf 240 98

Bergbau-AG. Lothringen Abteilung Blankenburg (Horr) übernahm

Maschinen-Reparaturen aller Art. Inhaber: Maschinenbauingenieur, best. Lieferung von Ersatzteilen...

Ernst Amey jun. Eisenbahn, Bohrbrunn 12 Fernruf 31 42

Ziegelbrenner. Ziegelbrenner, Pappschächer, Bläsenmacher, Pappschächer

Raffin-Häuse-Wannen. u. sonstige keramische u. pfannenartige Gegenstände auf Grund jahrelanger Erfahrungen...

Wieder-Eröffnung der C-T-Lichtspiele. Große Ulrichstraße 1 Sonntag, 8. Dezember, 15.45, 17.45, 19.45 Uhr

'Knallbonbons' im Steinlor-Varietät. Täglich 16 Uhr u. 19.30 Uhr

Steinlor-Varietät. Das erfolgreiche Varietätprogramm Nummer 1

Gasstift Modler. Gasstift Modler, Blücherstraße 10

Brennen zu Halle. Sonntag, 10. Dez. 19 Uhr

Gasstift Modler. Gasstift Modler, Blücherstraße 10

Brennen zu Halle. Sonntag, 10. Dez. 19 Uhr

Gasstift Modler. Gasstift Modler, Blücherstraße 10

Magdeburg. Der Kulturdienstler ladet ein

Magdeburg. Der Kulturdienstler ladet ein

Magdeburg. Der Kulturdienstler ladet ein

Magdeburg. Der Kulturdienstler ladet ein